

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister Dez. III	<i>Drucksache</i> 11230/07	<i>Datum</i> 2. Mai 07
-----------------------------------	-------------------------------	---------------------------

Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Stadtbezirksrat 131 Innenstadt	5. Juni 07	X					
Stadtbezirksrat 111 Wabe-Schunter	19. Juni 07	X					
Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet	20. Juni 07	X					
Stadtbezirksrat 331 Nordstadt	21. Juni 07	X					
Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet	26. Juni 07	X					
Stadtbezirksrat 132 Viewegs Garten-Bebelhof	4. Juli 07	X					
Planungs- und Umweltausschuss	27. Juni 07	X					
Bau- und Feuerwehrausschuss	4. Juli 07	X					
Verwaltungsausschuss	10. Juli 07		X				
Rat	17. Juli 07	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Aktions- und Handlungsplan der Stadt Braunschweig in Sachen Luftreinhaltung, Feinstaub und Klimaschutz

"Beschlussvorschlag folgt."

1. Sachstandsbericht

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig hat am 12. Dezember 2006 eine abschließende Stellungnahme zum Luftreinhalte- und Aktionsplan beschlossen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Stellungnahme lag die Zuständigkeit für den Luftreinhalte- und Aktionsplan beim Nds. Umweltministerium. Dies hat sich mit Datum vom 31. März 2007 geändert. Die Zuständigkeit liegt nunmehr bei der Stadt Braunschweig.

Dieser Luftreinhalte- und Aktionsplan, der vom Land unter Beteiligung der Stadt und anderen erarbeitet wurde, wird Ende Mai veröffentlicht und damit in Kraft treten.

Als bedeutendste und wirksamste Maßnahmen des Luftreinhalte- und Aktionsplanes Braunschweig sind zu nennen

- die Optimierung und Stärkung des öffentlichen Personalverkehrs z.B. durch den Aufbau der RegioStadtBahn und die Ausweitung des Straßenbahnnetzes
- die Verbesserung des Angebotes für den nicht motorisierten Verkehr z.B. durch den Ausbau der Radwege- und Fußgängerachsen und die Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten
- die Beschaffung schadstoffarmer Busse zum entsprechenden Umbau der Fahrzeugflotte
- die im Rahmen des Sofortprogramms der Stadt erfolgte Sperrung der Innenstadt für LKW ab 3,5 t
- der Aufbau und Ausbau eines integrierten Verkehrsmanagementsystems
- die umweltfreundliche Energieversorgung

2. Ergänzung und Konkretisierung

Vor dem Hintergrund des Berichtes des Weltklimarates vom Februar 2007 und der Klimaschutzkonferenz der G 8 Umweltminister vom März 2007 wird es für erforderlich gehalten, schon jetzt eine Ergänzung des Luftreinhalte- und Aktionsplanes anzukündigen und auf den Weg zu bringen.

Diese Ergänzung soll im Wesentlichen eine Umweltzone für den Bereich innerhalb des sogenannten Wilhelminischen Ringes sowie des östlichen Ringgebietes und weiterer Bereiche im nordwestlichen Ringgebiet beinhalten. Zugleich wird für den Bereich der Umweltzone eine flächenhafte Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h mit Ausnahme einiger genau bezeichneter Hauptverkehrsstraßen vorgesehen.

Der vom Oberbürgermeister eingesetzte Arbeitskreis Klimaschutz, der am 23. April 2007 das erste Mal tagte, befasste sich mit kommunalen Aspekten und Einwirkungsmöglichkeiten für den Klimaschutz.

Der Oberbürgermeister entschied sich aufgrund dieser Beratungen deutlich eher als vorgesehen weitere Verschärfungen in bezug auf klimapolitische und städtische Maßnahmen durchzuführen bzw. den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Im Einzelnen:

3. Umweltzone

- a) Braunschweig soll nach den Vorstellungen des Oberbürgermeisters als eine der ersten Großstädte Deutschlands schon im Herbst 2007 eine Umweltzone Innenstadt einrichten.

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, die zur Begleitung des Luftreinhalte- und Aktionsplans Braunschweig eingerichtet worden war, hat in einem ersten Arbeitsentwurf eine mögliche Umweltzone und deren Umfahrungsmöglichkeit erarbeitet. Der Entwurf orientiert sich an den vom Land Niedersachsen errechneten Hotspots im Stadtgebiet, die mit einer solchen Umweltzone zu entlasten wären und berücksichtigt, die Tatsache, dass auf die Umweltzone zufahrende Fahrzeuge auch noch Alternativstrecken benutzen können müssen. Die räumliche Abgrenzung dieser Umweltzone Wilhelminischer Ring greift z. T. etwas weiter um eine noch stärkere Belastung mit Kfz-Verkehr und Luftschadstoffen zu vermeiden.

- b) Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen sollen rechtzeitig in einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Bürgerschaft, der Wirtschaft (IHK, Handwerkskammer, Verbände) und insbesondere den Betrieben in der Innenstadt umfangreich und öffentlich diskutiert werden. Dabei soll die derzeit in Arbeit befindliche „Wirksamkeitsstudie“ des Nds. Umweltministeriums in bezug auf Umweltzonen ausgewertet und in die Entscheidung einbezogen werden.
- c) Gravierendste Maßnahme sollen gestufte Fahrverbote ab dem 1. November innerhalb des sogenannten Wilhelminischen Ringes (s. Lageplan) sein.

Die Umfahrungsstrecke für die Umweltzone ist:

Rebenring – Hans-Sommer-Straße – Berliner Straße – Messeweg – Ebertallee – Georg-Westermann-Allee – Brodweg – Helmstedter Straße – Leonhardplatz – Berliner Platz – Heinrich-Büssing-Ring – Wolfenbütteler Straße – John-F.-Kennedy-Platz – Augusttorwall - Lessingplatz – Bruchtorwall – Kalenwall – Konrad-Adenauer-Straße - Europaplatz – Frankfurter Straße – Luisenstraße – Cyriaksring – Altstadttring – Sackring – Rudolfplatz – Hildesheimer Straße – A 391 – Ölper Kreuz A 392 – Hamburger Straße .

Z. T. vorhandene P + R Parkplätze sind über die Umleitungsstrecke erreichbar bzw. müssen neu geplant werden.

Es ist vorgesehen, zunächst ein Fahrverbot ab dem 1. Nov. 2007 für Kfz. ohne Plakette zu erlassen. Gleichmaßen soll das Durchfahrtsverbot für Lkw, welches schon für den Durchgangsverkehr im Innenstadtgebiet gilt, auf den gesamten Stadtverkehr ausgedehnt werden. Damit soll auch der sogenannte „Mautumgehungsverkehr“ vermieden werden.

Eine weitere Verschärfung der Fahrverbote soll ab dem 1. Januar 2010 erfolgen.

4. Tempo 30 km/h in der Umweltzone

Innerhalb der Umweltzone soll ein generelles Tempolimit von 30 km/h vorgeschlagen werden. Davon sollen die Hauptverkehrsstraßen des wilhelminischen Ringes, die Wolfenbütteler Straße, Kurt-Schumacher-Straße, Celler Straße, Güldenstraße, Gieseler, Bruchtorwall, Kalenwall, Augustorwall, Lessingplatz und Konrad-Adenauer-Straße ausgenommen sein. da hier der Schwerlast- und Busverkehrsanteil hoch ist und daher eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf weniger als 50 km/h zu einem vermehrten Ausstoß von Immissionen führen würde.

5. Aufstockung der Radwegeprogramme

Fehlende Radwegeverbindungen werden ergänzt, und der Radwegneubau wird von bisher 150.000 € p. a. auf 500.000 € p. a. in den Jahren 2008 und 2009 aufgestockt - auch wenn es dafür derzeit keine Bezuschussung durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geben sollte. Die entsprechenden Radwegeverbindungen sollen insbesondere innenstadtwirksam sein.

Der Wegekomfort auf bestehenden schlechten Radwegen - insbesondere mit Innenstadtbezug - soll verbessert werden. Das entsprechende Radwegedeckenerneuerungsprogramm soll in den Jahren 2008 und 2009 von 150.000 € auf 300.000 € verdoppelt werden.

Weitere Einbahnstraßen sollen, soweit dies aus Sicherheitsgründen vertretbar ist, für den Radfahrverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden.

6. Umrüstung und Austausch städtischer Fahrzeuge

Es ist beabsichtigt, den städtischen Fuhrpark bis Ende 2007 für ca. 2,6 Mio. € zu modernisieren. Insgesamt ist der Austausch von 46 Fahrzeugen der Norm Euro 0 und 1 vorgesehen. Bis zum Jahr 2010 sollen noch einmal 1,06 Mio. € zur Umstellung von 32 Fahrzeugen investiert werden. Weitere 2,1 Mio. € sind bis 2012 für die Modernisierung von 61 Fahrzeugen vorgesehen. Zudem sollen für 2,1 Mio. € etwa 30 Zug- und Arbeitsmaschinen erneuert werden.

7. Ökologische Erneuerung der Busflotte der Braunschweiger Verkehrs-AG

Seit 2003 ist die Verkehrs-AG dazu übergegangen, ihre Busflotte von ca. 120 Fahrzeugen kontinuierlich jährlich zu erneuern. In diesem Zusammenhang wurden auch neueste Techniken zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes getestet, teilweise in Zusammenarbeit mit den Herstellern.

Seit 1993 sind die Grenzwerte der gesetzlich limitierten lokalen Schadstoffkomponenten stufenweise signifikant verschärft worden. Die Entwicklung lief über EURO 0 (1990) bis EURO V, ges. vorgeschrieben ab 10/2009, und optional bis EEV (besonders umwelt-freundlich). Die Verkehrs-AG setzt bereits heute keinen Bus der EURO 0 und I Generation mehr ein. Mit dem Einsatz von Euro II (10/1996) wurde der Feinstaubausstoß gegenüber dem Euro 0 Motor bereits auf 22 % reduziert. Die Verkehrs-AG plant jetzt, die letzten Busse mit Euro II Motoren bis Anfang 2009 zu ersetzen.

Zurzeit nimmt die Verkehrs-AG 15 Linienbusse mit EEV-Standard (Enhanced Environmentally-friendly Vehicle) in Betrieb. Die Fahrzeuge werden Anfang Mai von den Herstellern MAN, Daimler Chrysler und Solaris geliefert bzw. sind bereits geliefert worden.

Diese Stufe stellt eine weitere Verbesserung der EURO V Norm dar, die gesetzlich erst ab 10/2009 vorgeschrieben ist.

Die Verkehrs-AG gehört bundesweit zu den ersten Verkehrsbetrieben, die Fahrzeuge mit EEV-Standard geordert haben. Investitionsvolumen ca. 4 Mio. Euro.

Darüber hinaus ersetzt die Verkehrs-AG bis Ende des Jahres 2007 alte Stadtbahnfahrzeuge durch höchst energieeffiziente Niederflurstadtbahnfahrzeuge. Diese verfügen neben einer stromsparenden Antriebstechnik über ein Bremsenergie-Rückspeise-System. Darüber hinaus wird die beim Bremsen gewonnene Energie zum Beheizen des Fahrzeuges genutzt. Die 12 Stadtbahnfahrzeuge werden ab Juni bis zum Jahresende ausgeliefert. Das Investitionsvolumen beträgt für diese Fahrzeuge ca. 27 Mio. Euro.

8. Energieoptimierungsprogramm

- automatisches Energieverbrauchs- und Auswertesystem für 100 Liegenschaften
- erhöhte energetische Standards bei Sanierungen und Neubauten
- Aufstockung Schulsanierungsprogramm 2007 bis 2009: Sanierung von Fenstern, Dächern, Fassaden etc.
- Auflegen eines Programms für Solaranlagen auf städtischen Dächern, z. B. thermische Anlagen für Sporthallen und Schulschwimmbäder
- Weitere Umsetzung wirtschaftlich vertretbarer neuer Technologien bei Neubau und Sanierungsmaßnahmen, wie z. B. Wärmepumpen, Brennwerttechnik, Biomassekesselanlagen
- Ausbau der Fernwärmeversorgung in geeigneten Siedlungsbereichen und Einführung eines Anschluss- und Benutzungszwanges.

I. V.

gez.

Zwafelink